

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Depotmodell Balance ETF Klima-Fokus

Unternehmenskennung (LEI-Code): 3912005014LWPKWDXH94

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 59,90% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt ____%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Depotmodell Balance ETF Klima-Fokus (nachstehend „ETF-Depotmodell“) bzw. die investierten Ziel-ETFs förderten ökologische und soziale Merkmale. Dies geschah, indem die investierten Vermögenswerte anhand von Kriterien selektiert wurden. Dazu gehörten Umwelt-, Sozial- und „Gute Unternehmensführung“ (Governance)-Kriterien.

In diesem Zusammenhang lag ein explizierter Fokus auf dem Thema CO2-Emissionen. Das ETF-Depotmodell war in Emittenten investiert, die überlegene oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufwiesen. Gleichzeitig implementierten bzw. betrieben die Emittenten gute Unternehmensführung in ihrem Tätigkeitsbereich.

Die ESG-Leistung eines Emittenten wurde anhand einer Kombination folgender Faktoren bewertet:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Treibhausgasemissionen (THG);
- Soziales: Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);

- Gute Unternehmensführung (Governance): Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Managervergütung, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Ausschlusskriterien galten für Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstießen oder in sensiblen Sektoren tätig waren. Darüber hinaus förderten die Anlageverwalter der Ziel-ETFs bessere ökologische und soziale Ergebnisse. Dies geschah durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten.

Das ETF-Depotmodell förderte zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen. Es handelte sich um nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Nr. 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, im Folgenden Offenlegungsverordnung genannt.

Es wurden keine Derivate zur Erfüllung ökologischer oder sozialer Merkmale eingesetzt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden verwendet, um das Erreichen der durch das ETF-Depotmodell geförderten ökologischen und sozialen Eigenschaften zu messen. Basis hierfür bilden die investierten Ziel-ETFs mit den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikatoren.

- Ausschlusskriterien bzw. Umsatzschwellen für Emittenten hinsichtlich Beteiligung an kontroversen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten wurden eingehalten;
- ESG-Qualitätsbewertung: MSCI ESG Fonds-Rating von AA oder besser der Ziel-ETFs bzw. des ETF-Depotmodells als Indikator für eine gute Qualität hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren wurde vollumfänglich erreicht.
- Verbesserter durchschnittlicher CO₂-Fußabdruck des ETF-Depotmodells im Zeitablauf als Indikator für Klima- und Transitionsfaktoren.
- Prozentsatz des ETF-Depotmodells, der in nachhaltige Investitionen investiert ist. Der tatsächliche Prozentsatz betrug 59,90 % und lag über dem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen von 25 %.
- Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an kontroversen Waffen wurde eingehalten. Es gab keine Investitionen in Unternehmen mit Beteiligung an kontroversen Waffen.

● ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Wie schon im Betrachtungszeitraum 2022 wurden Ausschlusskriterien bzw. Umsatzschwellen für Emittenten hinsichtlich der Beteiligung an kontroversen Sektoren als auch Tätigkeiten in 2023 und 2024 ebenfalls eingehalten.

Auch die ESG-Qualitätsbewertung der Ziel-ETFs bzw. des ETF-Depotmodells wurde 2022, 2023 und 2024 durchgeführt. Es wurde ein MSCI ESG Fonds-Rating von AA oder besser vollumfänglich erreicht. Damit wurde eine gute Qualität hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren gewährleistet.

Der Prozentsatz des ETF-Depotmodells, der in nachhaltige Investitionen angelegt wurde, betrug im Jahr 2022 46,57 % und 2023 38%. Im Jahr 2024 lag dieser Prozentsatz 59,90 %. Somit befand sich der Wert in allen drei Jahren über dem Mindestanteil von 25 %.

Im Vergleich zu den Betrachtungszeiträumen 2022 und 2023 wurde der Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an kontroversen Waffen in 2024 ebenfalls eingehalten. Es gab keine Investitionen in Unternehmen mit Beteiligung an kontroversen Waffen.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt.

Das ETF-Depotmodell bzw. die investierten Ziel-ETFs investierten im Berichtszeitraum 2022 91,83 % aller enthaltenen Vermögensgegenstände in Werte, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Im Jahr 2023 lag dieser Anteil bei 92,49 %. Innerhalb dieser Kategorie wurden in 2022 mindestens 46,57 % der Investments in Vermögensgegenstände, welche sich als nachhaltiges Investment qualifizieren investiert (#1A Nachhaltig). Im Jahr 2023 lag dieser Anteil bei 38%. Innerhalb der nachhaltigen Investitionen (Kategorie #1A) war eine differenzierte

Prozentangabe für die einzelnen Unterkategorien (Andere ökologische, Soziale) aufgrund der aktuellen Datenlage für die Jahre 2022 und 2023 nicht möglich.

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das ETF-Depotmodell investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung. Ziel der nachhaltigen Anlagen des ETF-Depotmodells war es, Unternehmen zu finanzieren, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen. Die Anbieter der im ETF-Depotmodell investierten Ziel-ETFs verwenden jeweils ihre interne Methode, um nachhaltige Anlagen zu bestimmen.

Eine solche Methodik integrierte in der Regel mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen. Diese werden als Kernkomponenten angesehen, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren.

Diese Kriterien ergänzten einander. In der Praxis musste ein Unternehmen mindestens eines der unten beschriebenen Kriterien erfüllen. Nur dann wird das Unternehmen als zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgend betrachtet.

1. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die auf die Ziele der EU-Taxonomie ausgerichtet ist;
2. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDG) beiträgt;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell umstellt, um es auf das Ziel auszurichten, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten;
4. Ein Unternehmen mit erstklassigen Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern innerhalb des relevanten Sektors und der geografischen Region.

Das ETF-Depotmodell hat zu dem Ziel Klimaschutz gemäß Artikel 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung beigetragen.

● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die durch das ETF-Depotmodell teilweise getätigt wurden, duften kein ökologisches oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigen (das „Do No Significant Harm“-Prinzip „DNSH“). Zudem mussten gute Unternehmensführungspraktiken befolgt werden.

Die DNSH-Bewertung ist in der Regel ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen. Sie beurteilte, ob durch eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem UN-SDG beiträgt, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand die Wirtschaftstätigkeit die DNSH-Bewertung nicht. Sie wurde dann nicht als nachhaltige Wirtschaftstätigkeit angesehen.

— — — Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung erfolgte als Teil der DNSH-Bewertung in den jeweiligen Ziel-ETFs des ETF-Depotmodells. In den Ziel-ETFs erfolgte die Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Regel auf Basis quantitativer Schwellenwerte. Anhand dessen wurde bestimmt, ob eine Anlage die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Falls diese Schwellenwerte erreicht wurden, wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Reduzierung der Investitionen in das Unternehmen oder
- Ausschluss des Unternehmens

Im Rahmen der Ausschlussstrategie wurden umstrittene Sektoren gänzlich bzw. durch Überschreitung von Umsatzschwellen ausgeschlossen. Das bedeutet, dass keine Investitionen in Unternehmen getätigt wurden, deren Umsätze oberhalb der unten genannten Umsatzschwellen lagen.

Folgende Umsatzschwellen durften in folgenden Sektoren nicht überschritten werden:

- Rüstungsindustrie: 5 % Umsatzschwelle
- Kohle: 15 % Umsatzschwelle
- Tabak: 5% Umsatzschwelle
- Glücksspiel: 5 % Umsatzschwelle
- Erwachsenenunterhaltung: 5 % Umsatzschwelle und
- Kontroverse Waffen: 0% Umsatzschwelle

Darüber hinaus wurden Unternehmen ausgeschlossen, die Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufgewiesen haben.

— — — Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Alle Wertpapiere von Unternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen, wurden grundsätzlich von den Ziel-ETFs bzw. vom ETF-Depotmodell ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das ETF-Depotmodell berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

- CO2e-Fußabdruck;
- Treibhausgasemissionen;
- Beteiligung an Unternehmen im fossilen Brennstoff-Sektor;
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen;

- Beteiligung an kontroversen Waffen.

Die vorstehenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Zielfondsebene berücksichtigt. Dies geschieht durch die Ausschlussstrategie für die Vermögenswerte. Gegebenenfalls können auf Zielfondsebene unterschiedliche Kombinationen von Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt sein.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Jahr 2024

Größte Investition	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
JPM Global Res.Enh.Idx Eq.SRI Pa.Alig. ETF EUR acc	Aktien	33,99	Irland
Xtrackers II EUR Corporate Bond SRI PAB ETF 1D	Unternehmensanleihen	22,46	Luxemburg
Xtrackers II ESG Global Government Bond ETF 4D EUR	Staatsanleihen	19,16	Luxemburg
Amundi Index MSCI Europe SRI PAB ETF (C)	Aktien	8,58	Luxemburg
JPM US Res.Enh. Idx Eq. SRI Pa.Alig. ETF EUR acc	Aktien	5,70	Irland
BNPP Easy Euro High Yield SRI Fossil Free ETF	Unternehmensanleihen	4,90%	Luxemburg
BNPP Easy MSCI Emerging SRI PAB 5% Capped ETF	Aktien	3,39%	Luxemburg
BNP Paribas Easy EUR Corp Bond SRI PAB 1-3Y ETF	Unternehmensanleihen	1,82%	Luxemburg



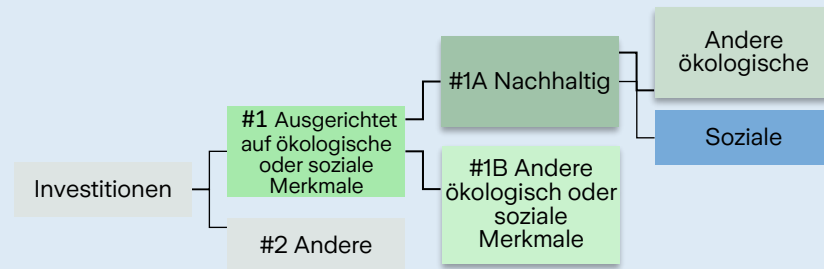
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Das ETF-Depotmodell bzw. die investierten Ziel-ETFs investierten 99,43 % aller enthaltenen Vermögensgegenstände in Werte, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie wurden mindestens 59,90 % der Investments in Vermögensgegenstände, welche sich als nachhaltiges Investment qualifizieren investiert (#1A Nachhaltig). Innerhalb der nachhaltigen Investitionen (Kategorie #1A) war eine differenzierte Prozentangabe für die einzelnen Unterkategorien (Andere ökologische, Soziale) aufgrund der aktuellen Datenlage nicht möglich. 39,53 % des Nettovermögens waren auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale). Bis zu 0,57 % der

Anlagen waren nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (#2 Andere). Hierzu zählten zum Beispiel liquide Mittel. Sie dienen der Risikostreuung und Liquiditätssicherung. Zusätzlich sind Investitionen enthalten, für die aktuell keine ausreichenden Daten vorliegen. Einen Mindestschutz für ökologische oder soziale Merkmale gab es nicht.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Aktien	51,66
Unternehmensanleihen	29,18
Staatsanleihen	19,16



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten wird der aktuelle Anteil nachhaltiger Anlagen, die mit einem Umweltziel der EU-Taxonomie konform sind, mit 0 % angegeben.

Ein Grund dafür, dass in nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten investiert wurde, liegt in dem derzeitigen Mangel an verlässlichen Daten seitens der Unternehmen. Daher beträgt der Anteil 0 %. Es kann jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang steht.

Der Anteil der Investitionen in Staatsanleihen beträgt 19,16 %. Bei diesem Anteil kann aus den oben genannten Gründen nicht beurteilt werden, inwieweit sie zu einem taxonomiekonformen Umweltziel beitragen.

Die Daten zu ökologisch nachhaltigen Investitionen wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer geprüft.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneubare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend drauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte ausweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?



Ja:



In fossiles Gas



In Kernenergie



Nein

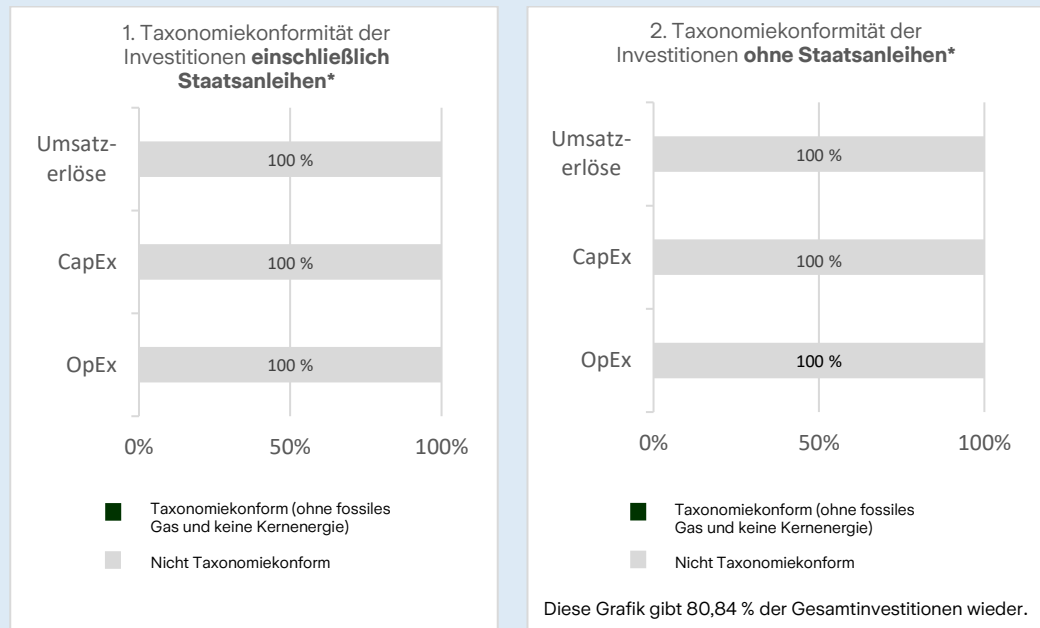
Diese Informationspflicht wurde erst zum 20.02.2023 eingeführt. Derzeit liegen keine verlässlichen Daten hierzu vor. Das ETF-Depotmodell strebte keine taxonomiekonforme Investition in Gas oder Kernenergie an; es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass solche Investitionen erfolgen. Daher wird der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen in Gas und Kernenergie derzeit mit 0 % angegeben.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Das ETF-Depotmodell sieht keinen Anteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vor. Der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten geflossen ist, betrug 0 %.

● Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang gebracht wurden liegt gleichbleibend bei 0 %. Daher ergaben sich keine Veränderungen im Vergleich zum Bezugszeitraum 2022 und 2023.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel sowie der sozial nachhaltigen Anlagen betrug insgesamt 59,90 % des durchschnittlichen Nettovermögens der jeweiligen Zielfonds. Eine verbindliche Aufteilung zwischen den nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel sowie den sozial nachhaltigen Anlagen war nicht vorgesehen.

Grund für die Investition in nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten war, dass die technischen Bewertungskriterien für die in der EU-Taxonomie genannten Umweltziele nicht vollständig vorlagen. Weitere Gründe für die Investitionen in nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten waren eine fehlende Datenbasis sowie die Notwendigkeit einer breiten Risikostreuung.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel sowie der sozial nachhaltigen Anlagen betrug insgesamt 59,90 % des durchschnittlichen Nettovermögens der jeweiligen Zielfonds. Eine verbindliche Aufteilung zwischen den nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel sowie den sozial nachhaltigen Anlagen war nicht vorgesehen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das ETF- Depotmodell förderte überwiegend die Vermögensallokation in Anlagen, die an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet sind. Der unter „#2“ verbleibende Anteil der Anlagen konnte ergänzende liquide Anlagen innerhalb der Ziel-ETFs umfassen. Dazu zählten z. B. Geldmarktanlagen oder Barmittel zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Darüber hinaus konnte der verbleibende Anteil auch Wertpapiere enthalten, die kürzlich vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden. Das ETF-Depotmodell berücksichtigte bei den verbleibenden Anlagen keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Informationen über die Maßnahmen, die zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen wurden, sind im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ zu finden. Darüber hinaus hielt die Verwaltungsgesellschaft der Zielfonds eine aktive Eigentümerschaft für ein sehr effektives Mittel, um die Unternehmensführung, Richtlinien und Verfahren zu verbessern und auf eine bessere langfristige Leistung der Beteiligungsunternehmen hinzuwirken. Aktive Eigentümerschaft bedeutete, die Position als Anteilseigner zur Einflussnahme auf die Tätigkeiten oder das Verhalten der Beteiligungsunternehmen zu nutzen. Mit den Beteiligungsunternehmen konnte ein konstruktiver Dialog zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Ein Dialog konnte beispielsweise über Emittententreffen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden. Bei Kapitalbeteiligungen war auch eine Interaktion mit dem Unternehmen durch Stimmrechtsausübung (Proxy Voting) oder die Teilnahme an Hauptversammlungen möglich.